

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 8 - Semsarha

Vorlagen-Nr. 0070/2014-2020

Zur Sitzung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

02.09.2014

öffentlich

Vorberatung

Rat der Stadt Niederkassel

18.09.2014

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Niederkassel für den Bereich Provinzialstraße und Lerchenstraße im Ortsteil Mondorf hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 07.07.2014 hat die Firma Pütz Grundbesitz-GmbH den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Flurstück 232, Flur 8, Gemarkung Mondorf, im Bereich der Provinzialstraße/Lerchenstraße im Ortsteil Mondorf gestellt.

Auf die Ausführungen und Anlagen zu dem Tagesordnungspunkt „ Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan 140 M“ in dieser Sitzung wird verwiesen.

Um einen Bebauungsplan für den vorgenannten Bereich aufstellen zu können, ist die Änderung des gültigen Flächennutzungsplanes der Stadt Niederkassel für diesen Bereich erforderlich.

Der derzeit wirksame Flächennutzungsplan stellt den gesamten Bereich östlich der Provinzialstraße und nördlich der Lerchenstraße als Fläche für die Landwirtschaft und somit als Außenbereich dar. Um den Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickeln zu können, ist daher die Ausweisung einer gemischten Baufläche bzw. eines Mischgebietes auf dem betroffenen Grundstück erforderlich. Die von der Planung zur Ortsumgehungen L 269n betroffenen Teilflächen des Grundstücks bleiben von der Änderung und Darstellung als Mischgebiet ausgenommen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll über das neue Baugrundstück hinaus die vorhandene Wohnbebauung nordöstlich der Lerchenstraße in die im Zusammenhang bebaute Ortslagen einbeziehen und als Wohnbaufläche darstellen. Damit wird lediglich die vorhandene Nutzung und das bestehende Baurecht nach § 34 BauGB in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes übernommen.

Die detaillierte Beschreibung und Bewertung der einzelnen Planungs- und Umweltbelange erfolgt im weiteren Verfahren in der Fassung zur Offenlage.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Niederkassel für den als Anlage 1 dargestellten Bereich.

Anlagen:

1. Übersichtsplan